

Preissystem für die Nutzung des Stromverteilnetzes der TWS Netz GmbH

01.01.2012 - 31.12.2012

In unseren Netznutzungspreisen sind enthalten:

- Die Netzinfrastruktur, das heißt die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren und weiteren Betriebsmitteln des Verteilnetzes.
- Die Kosten für das vorgelagerte Netz, das heißt die Kosten die die TWS Netz GmbH an den vorgelagerten Netzbetreiber EnBW Regional AG entrichtet.
- Die Systemdienstleistungen, das heißt Dienstleistungen, die zur Verteilung des Stromes notwendig sind und die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der Stromversorger bestimmen.
- Die elektrischen Verluste, das heißt die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden.
- Entgelte für dezentrale Einspeisung, das heißt die den Betreibern dezentraler Versorgungsanlagen vergüteten Entgelte.

Alle Preise sind, soweit nicht anders angegeben, Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Weiterhin werden der Netznutzung zusätzliche, nicht vom Netzbetreiber festgelegte, Preisbestandteile zugerechnet:

- Konzessionsabgabe: Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der jeweiligen Gemeinde vereinbarten Abgabesätzen. In der Regel handelt es sich dabei um die in der Konzessionsabgabenverordnung aufgeführten Höchstsätze.
- Netzgutschrift für Einspeiser: Die TWS Netz GmbH zahlt an den zentrale Einspeiser ein Entgelt gemäß § 18 Strom-NEV. EEG-Einspeiser und Einspeiser, die ein Entgelt nach § 4 Abs. 3 Satz 1 KWKG vereinbart haben, erhalten keine Vergütung. Dezentrale Einspeiser ohne Lastgangmessung erhalten nur ein Entgelt für die eingespeiste Arbeit, jedoch kein Entgelt für die eingespeiste Leistung.
- Mehr-/Mindermengen gemäß § 13 Abs. 3 StromNZV für SLP- und TLP-Entnahmestellen gemäß den Preisen des BDEW
- Aufschlag gemäß KWKG-Gesetz
- Aufschlag gemäß §19 Abs. 2 Satz. 6 StromNEV

1. Höhe der Konzessionsabgaben im Netzgebiet (gemäß § 2 KAV)

| | Tarifkunden (SLP) | | Sondervertagskunden (RLM) |
|--------------|-------------------|-------------|---------------------------|
| | NT | HT | |
| Ravensburg | 0,61 ct/kWh | 1,59 ct/kWh | 0,11 ct/kWh |
| Weingarten | 0,61 ct/kWh | 1,32 ct/kWh | 0,11 ct/kWh |
| Grünkraut | 0,61 ct/kWh | 1,32 ct/kWh | 0,11 ct/kWh |
| Meckenbeuren | 0,61 ct/kWh | 1,32 ct/kWh | 0,11 ct/kWh |
| Baienfurt | 0,61 ct/kWh | 1,32 ct/kWh | 0,11 ct/kWh |
| Berg | 0,61 ct/kWh | 1,32 ct/kWh | 0,11 ct/kWh |

2. Entgelte für die Entnahme ohne Lastgangmessung

Belieferung erfolgt mittels synthetischer Lastprofile.

| Kundengruppe | Grundpreis Netto €/a | Arbeitspreis Netto Cent/kWh |
|---|----------------------|-----------------------------|
| Kunde im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung | 15,00 | 3,52 |
| Speicherheizung | 7,50 | 1,76 |
| Wärmepumpe | 7,50 | 1,76 |

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Mehrkosten gemäß KWKG 2002, Mehrkosten gemäß §19 Abs. 2 Satz. 6 StromNEV, Konzessionsabgabe, Mehr- & Mindermengengentgelt und Umsatzsteuer

3. Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung

| Entnahmestelle | Jahresbenutzungsdauern < 2500 h/a | | Jahresbenutzungsdauern >= 2500 h/a | |
|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|------------------------------------|-----------------------|
| | Leistungspreis pro Jahr Euro/kWa | Arbeitspreis Cent/kWh | Leistungspreis pro Jahr Euro/kWa | Arbeitspreis Cent/kWh |
| Umspannung zur Mittelspannung | 6,31 | 1,85 | 48,29 | 0,17 |
| Mittelspannungsnetz | 1,56 | 2,05 | 40,31 | 0,50 |
| Umspannung zur Niederspannung | 3,20 | 2,94 | 65,20 | 0,46 |
| Niederspannungsnetz | 2,44 | 3,44 | 74,94 | 0,54 |

Die Preise bestehen jeweils aus einem Jahresleistungspreis und einem Arbeitspreis

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Mehrkosten gemäß KWKG 2002, Mehrkosten gemäß §19 Abs. 2 Satz. 6 StromNEV, Konzessionsabgabe, Mehr- & Mindermengenergelt und Umsatzsteuer

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV werden die Netzentgelte für den kommunalen Eigenverbrauch der Gemeinde um 10 % reduziert.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

| Entnahmestelle | Messung | Aufschlag Cent/kWh |
|---------------------|----------------|--------------------|
| Hochspannungsnetz | Mittelspannung | 0,04 |
| Mittelspannungsnetz | Niederspannung | 0,15 |

4. Netzreservekapazität bei Kunden mit Eigenerzeugung

Kunden mit Eigenerzeugung können für den Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlagen eine Netzreservekapazität bestellen. Die Abrechnung der Inanspruchnahme von Netzreservekapazität erfolgt entsprechend der im Kommentarband zur Umsetzung der Verbändervereinbarung (VVI+) getroffenen Festlegungen. Einzelheiten werden mit Abschluss des Netznutzungsvertrags geregelt.

| Inanspruchnahme der Netzreservekapazität ¹⁾ | | | |
|--|--|---------------------------|---------------------------|
| Entnahmestelle | Inanspruchnahme der Netzreservekapazität ¹⁾ | | |
| | 0-600 h/a Euro/kWa | 200 - 400 h/a Euro/kWa | 400 - 600 h/a Euro/kWa |
| Umspannung zur Mittelspannung | 15,80 | 18,95 | 22,11 |
| Mittelspannungsnetz | 21,03 | 25,23 | 29,44 |
| Umspannung zur Niederspannung | 26,38 | 31,65 | 36,93 |
| Niederspannungsnetz | 30,56 | 36,67 | 42,78 |

¹⁾ Bei Inanspruchnahme der Netzreservekapazität über 200 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach dem normalen Preisblatt berechnet.

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Mehrkosten gemäß KWKG 2002, Konzessionsabgabe, Mehr- & Mindermengenergelt und Umsatzsteuer. Der Preis der Reservekapazität beinhaltet auch die entsprechende Arbeit.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Messung

Üblicherweise befindet sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch Aufschläge auf den jeweiligen Nettopreis der Netznutzung berücksichtigt.

| Entnahmestelle | Messung | Aufschlag |
|---------------------|----------------|-----------|
| Hochspannungsnetz | Mittelspannung | 0,04 |
| Mittelspannungsnetz | Niederspannung | 0,15 |

5. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Messstellenbetrieb: Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen.

Messung: Die Messung umfasst die Erfassung und die Bereitstellung von Zählwerten.

Abrechnung: Die Preise für die Abrechnung beinhalten die Leistungen Plausibilisierung und Ersatzwertbildung, die kaufmännische Bearbeitung der Zählerdaten, Kosten für die Beibringung fälliger Entgelte für die Netznutzung und Abrechnung sowie die Archivierung der Daten.

| Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ^{*)} | Preis je Messstelle | | Preis |
|--|---------------------------|-----------------|-------------------|
| | Messstellenbetrieb Euro/a | Messung Euro /a | Abrechnung Euro/a |
| Mittelspannungsnetz (einschl. Umspannung HS/MS) ¹⁾ | 607,85 | 182,84 | 126,93 |
| Niederspannungsnetz (einschl. Umspannung MS/NS) ¹⁾ | 286,03 | 182,84 | 126,93 |
| Alle Spannungsebenen (HS/MS/NS) - Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung | 99,65 | — | — |

^{*)} Entgelt pro Jahr (365 Tage)

¹⁾ Lastgangmessung in der Standardausführung inklusive Messwandler, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag bis Freitag) Datenbereitstellung an bis zu zwei Adressen per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

| Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ^{*)} | Preis je Messstelle |
|--|---------------------------|
| | Messstellenbetrieb Euro/a |
| Niederspannungsnetz Zweitarifzählung | 12,64 |
| Niederspannungsnetz Zweitarifzählung Wandlerausführung | 19,71 |
| Niederspannungsnetz Eintarifzählung | 10,73 |
| Niederspannungsnetz Eintarifzählung Wandlerausführung | 16,79 |
| Basiszähler nach § 21c EnWG | 69,00 |
| Wandler Niederspannung ¹⁾ | 25,48 |
| Zweitarif-2-Richtungszähler | 14,64 |
| Tarifschaltung | 7,42 |
| Pauschalanlage | — |

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Im Leistungsumfang sind enthalten:

^{*)} Entgelt pro Jahr (365 Tage)

¹⁾ Es werden im Standardfall 3 Wandler je Messstelle benötigt. Das Entgelt ist pro Wandler zu entrichten.

| Messung | | | | |
|---|------------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung *) | jährliche Ablesung €/a | halbjährliche Ablesung €/a | vierteljährliche Ablesung €/a | monatliche Ablesung €/a |
| Niederspannungsnetz Zweitarifzählung | 2,5 | 5 | 9,99 | 158,99 |
| Niederspannungsnetz Zweitarifzählung Wandlerausführung | 2,5 | 5 | 9,99 | 158,99 |
| Niederspannungsnetz Eintarifzählung | 2,5 | 5 | 9,99 | 158,99 |
| Niederspannungsnetz Eintarifzählung Wandlerausführung | 2,5 | 5 | 9,99 | 158,99 |
| Wandler Niederspannung | - | - | - | - |
| Zweitarif-2-Richtungszähler | 2,5 | 5 | 9,99 | 158,99 |
| Tarifschaltung | - | - | - | - |
| Pauschalanlage | - | - | - | - |

*) Entgelt pro Jahr (365 Tage)

| Abrechnung | | | | |
|---|------------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung *) | jährliche Ablesung €/a | halbjährliche Ablesung €/a | vierteljährliche Ablesung €/a | monatliche Ablesung €/a |
| Niederspannungsnetz Zweitarifzählung | 10,58 | 21,16 | 31,73 | 126,93 |
| Niederspannungsnetz Zweitarifzählung | 10,58 | 21,16 | 31,73 | 126,93 |
| Niederspannungsnetz Eintarifzählung | 10,58 | 21,16 | 31,73 | 126,93 |
| Niederspannungsnetz Eintarifzählung | 10,58 | 21,16 | 31,73 | 126,93 |
| Wandler Niederspannung | - | - | - | - |
| Zweitarif-2-Richtungszähler | 10,58 | 21,16 | 31,73 | 126,93 |
| Tarifschaltung | - | - | - | - |
| Pauschalanlage | 10,58 | 21,16 | 31,73 | 126,93 |

*) Entgelt pro Jahr (365 Tage)

Die Ablese- und Abrechnungsintervalle sind immer identisch. Bei monatlicher Ablesung ist eine Zählerfernauslesung Voraussetzung.

6. Entgelte für Blindstrom

| Entgelte für Blindstrom | cos phi | |
|-----------------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Induktiv Cent/kvarh | Kapazitiv Cent/kvarh |
| Umspannung Hoch-/Mittelspannung | 0,92 | 0,92 |
| Mittelspannungsnetz | 0,92 | 0,92 |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung | 0,92 | 0,92 |
| Niederspannungsnetz | 0,92 | 0,92 |

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Freigrenze für Blindarbeit gemäß vertraglicher Vereinbarungen.

Bei Messeinrichtungen, die Blindarbeit erfassen, wird der monatliche Teil der Blindarbeit (induktiv/kapazitiv), der den spezifischen Verschiebungsfaktor $\cos \phi$ der Entnahmeebene bzw. der Nutzungsart unterschreitet, mit einem Arbeitspreis von 0,92 Cent/kvarh abgerechnet. Bei einem Verschiebungsfaktor von $\cos \phi = 0,9$ wird der Teil der Blindarbeit abgerechnet, der 50 % der Wirkarbeit überschreitet; dagegen wird bei einem Verschiebungsfaktor von 1 die gesamte anfallende Blindarbeit abgerechnet.

7. Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Mehrkosten gemäß KWKG: (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung): Entsprechend dem KWKG vom 19. März 2002 werden Aufschläge für letztverbrauchende Kunden zusammen mit dem Netzentgelt erhoben.

| Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien | Preis |
|--|----------------------------------|
| Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbrauch < = 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A) | 0,002 Cent/kWh |
| Letztverbrauchergruppe B (Abnahme bis einschließlich 100.00 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C) Letztverbrauch < 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B) | 0,002 Cent/kWh 0,030 Cent/kWh |
| Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a stromintensives produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch < 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C) | 0,002 Cent/kWh 0,025 Cent/kWh |

8. Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV

Analog zum KWKG-Aufschlag werden Aufschläge für Letztverbraucher gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG erhoben (sogenannte „§ 19-Umlage“).

| Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien | Preis |
|--|----------------------------------|
| Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbrauch < = 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A) | 0,151 Cent/kWh |
| Letztverbrauchergruppe B (Abnahme bis einschließlich 100.00 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C) Letztverbrauch < 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B) | 0,151 Cent/kWh 0,050 Cent/kWh |
| Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a stromintensives produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch < 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C) | 0,151 Cent/kWh 0,025 Cent/kWh |

9. Entgelte für zusätzliche Anschlüsse / Zusatzübergabestellen ¹⁾

Zusätzliche Übergabestellen

Für Kunden mit besonderen Sicherheitsbedürfnissen bietet die TWS Netz GmbH zusätzliche Reserveübergabestellen an, die über die Standardversorgung hinausgehen. Diese Reserveübergabestellen können bei Netzstörungen bzw. dem Ausfall der Standardversorgung zugeschaltet werden. Entscheidende Eckpunkte werden unter Berücksichtigung der Gesamtanschlussituation in gesonderten Vereinbarungen geregelt, welche auch die individuellen zusätzlichen Kosten und Bedingungen des Reserveanschlusses selbst, die zusätzlichen Baukostenzuschüsse und die zusätzlichen pauschalen Reservenentgelte für die Vorhaltung der zusätzlichen parallelen über die Standardversorgung hinausgehenden Versorgungspfade im Netz beinhalten. Die Baukostenzuschüsse sind auf der TWS Internetseite veröffentlicht.

| Entnahmestelle | Reservepreis R1 ²⁾ (0-600 h/a) Euro/kWa | Reservepreis R2 ³⁾ (> 600 h/a) Euro/kWa |
|-------------------------------|--|--|
| Umspannung zur Mittelspannung | 0,54 | 1,80 |
| Mittelspannungsnetz | 3,58 | 11,94 |
| Umspannung zur Niederspannung | 3,40 | 11,33 |
| Niederspannungsnetz | 5,12 | 17,06 |

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

¹⁾ Die im Einzelnen für den Reserveanschluss zu berücksichtigenden Netzebenen ergeben sich aus dem Netzverknüpfungspunkt des Standardanschlusses und dem

²⁾ Preise für eine Einschaltdauer der Reserveeinspeisung von bis zu 600 h/a.

³⁾ Preise, wenn die Einschaltdauer 600 h/a oder die vereinbarte maximale vorzuhaltende Reserveleistung überschritten wird.